

Formular zur Dokumentation nach der CoronaSchVO des Landes Baden-Württemberg

Verehrte Gäste,

wir sind derzeit dazu verpflichtet die Kontaktdaten unserer Gäste zur Ermöglichung des Monitorings der Corona-Pandemie zu dokumentieren. **Daher bitten wir Sie sich unter Angabe von Besuchsdatum, Namen, Vornamen, Adresse, Telefonnummer und Unterschrift zur Einverständniserklärung (zur Erhebung personenbezogener Daten) zu registrieren. Ohne Abgabe des Formulars ist kein Schwarzwaldzooeintritt möglich.**

Besuchsdatum: _____. _____.2021 tel. reservierter Zeitraum: _____

Vor-/Nachname: _____

Personenanzahl (0-99J.) _____ Tel. Nr.: _____

Adresse: _____

Unterschrift zum Einverständnis zur Erhebung personenbezogener Daten nach DSGVO

Auf dem gesamten Zoogelände besteht Maskenpflicht ab 6 Jahren.

Wir sind im Rahmen der Verordnung des Landes Baden-Württembergs während der aktuellen Corona-Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkten verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art.6 Absatz 1 S. 1lit. C, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgen. Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.



Formular zur Dokumentation nach der CoronaSchVO des Landes Baden-Württemberg

Verehrte Gäste,

wir sind derzeit dazu verpflichtet die Kontaktdaten unserer Gäste zur Ermöglichung des Monitorings der Corona-Pandemie zu dokumentieren. **Daher bitten wir Sie sich unter Angabe von Besuchsdatum, Namen, Vornamen, Adresse, Telefonnummer und Unterschrift zur Einverständniserklärung (zur Erhebung personenbezogener Daten) zu registrieren. Ohne Abgabe des Formulars ist kein Schwarzwaldzooeintritt möglich.**

Besuchsdatum: _____. _____.2021 tel. reservierter Zeitraum: _____

Vor-/Nachname: _____

Personenanzahl (0-99J.) _____ Tel. Nr.: _____

Adresse: _____

Unterschrift zum Einverständnis zur Erhebung personenbezogener Daten nach DSGVO

Auf dem gesamten Zoogelände besteht Maskenpflicht ab 6 Jahren.

Wir sind im Rahmen der Verordnung des Landes Baden-Württembergs während der aktuellen Corona-Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkten verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art.6 Absatz 1 S. 1lit. C, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgen. Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.